

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -  Dezernat VI                      Amt 61	<b>Drucksache</b>  DS0177/03	<b>Datum</b>  27.03.2003
---	------------------------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	03.06.2003		X	X		
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	12.06.2003	X				
Umweltausschuss	08.07.2003	X				

<b>beschließendes Gremium</b> Stadtrat	04.09.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

<b>beteiligte Ämter</b> 63, 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

**Kurztitel:**

**Satzung zur vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 302-2  
"Vogelbreite / Harsdorfer Straße" in einem Teilbereich**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB beteiligten Bürger brachten keine abwägungsrelevanten Anregungen vor. Träger öffentlicher Belange sind von der Änderung nicht berührt. Der Berücksichtigung von Hinweisen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I, S. 1950), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. 5568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am                      die vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 302-2 "Vogelbreite / Harsdorfer Straße" in einem Teilbereich, bestehend aus der Planzeichnung Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung zur vereinfachten 1. Änderung in einem Teilbereich gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die vereinfachte (1.) Änderung des Teilbereichs des Bebauungsplans in Kraft.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro	keine <input type="checkbox"/> Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

<b>federführendes Amt</b>	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
---------------------------	---	---------------------------------------

<b>Verantwortlicher Beigeordneter</b>	Unterschrift Werner Kaleschky
---------------------------------------	----------------------------------